

Jokertage am Gymnasium

Gastkommentar

von JÜRIG DREIFUSS und RETO BONIFAZI

Wenn die Corona-Krise etwas Gutes hat, dann den geschärften Blick für Dekadenz. Dass beschlossen wurde, den Gymnasiasten zwei unterrichtsfreie Tage zu bescheren, lässt einen nur noch verwundert die Augen reiben. 2018 hat der Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats mit 89 zu 58 Stimmen durchgesetzt, offenbar im Namen der Gleichheit das einzuführen, was auf der Sekundarstufe I seit 2007 gängige Praxis ist. Schaut man sich die im Kantonsrat geäusserten Voten an, dann findet sich eine unheilige Allianz von postpubertärer Romantik, allgemeiner krimineller Unterstellung und blauäugiger Förderung der Billigflugindustrie. – Oder ging es gar nicht um Argumente, sondern nur um populistischen Stimmenfang? Doch alles der Reihe nach.

Die Erfahrung an den Gymnasien fühlt sich an wie ein schlechter Scherz. Der Fernunterricht während des Lockdowns hat gezeigt, dass etwa ein Drittel der Schülerschaft überfordert ist mit selbständigem Arbeiten. Bezeichnenderweise wurden im letzten Semester vorerst auch kaum Jokertage bezogen. Erst nach der Notenabgabe hat sich eine gewisse Dynamik entwickelt. Es wäre doch zu schade, wenn die Tage ungenutzt verfielen.

Mit welchen Voten wurde damals Überzeugungsarbeit geleistet? Besonders stossend ist die Unterstellung eines Kantonsrates, dass viele Arbeitnehmer «selber mehr als zwei Jokertage pro Jahr einsetzen, um sich einmal dem Berufsalltag zu entziehen». Hier spricht man wohl besser von Betrug als von Jokertag. Kein anderes Diktum bringt die ganze Dekadenz des Unterfangens besser auf den Punkt. Statt ein Arbeitsethos von Zuverlässigkeit und Vertrauen zu fördern, geht es darum, eine privilegierte Elite frühzeitig auf eine unethische Haltung hin einzuschwören. Ferner war die Rede von Jokertagen als einem «kleinen Stück Freiheit», Unvernunft sei ab und zu angesagt. Schiefe Argumente führen zu falschen Schlüssen, und es sind die Schüler, die an der Unvernunft der Politiker zu leiden haben. Die Freitage sind nämlich nicht wirklich frei. Der Aufwand, den verpassten Stoff nachzuholen, gibt dem Ganzen einen sauren Beigeschmack. Denn während der «legalen Absenz» läuft der Unterricht weiter. Dabei geht es nicht um Stoff, der auswendig gelernt werden muss, sondern um Bildung. Diskussionen lassen sich zu Hause nicht nacharbeiten. Nicht selten sehen sich Lehrpersonen in der paradoxen Situation, die Wissenslücken der Abwesenden in den Pausen oder durch Kurzzusammenfassungen in den Lektionen auszugleichen. Denn die Verantwortung liegt eben nur scheinbar bei den Schülern.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, was der Sinn dieser Jokertage sein soll. Kein einziges Argument der Politiker vermag zu überzeugen, auch nicht die «Gerechtigkeit», da die Berufsschüler weder bei der Arbeit noch an der Schule zwei Tage legal blau-machen dürfen. Störend sind aber besonders zwei Umstände: Den Schülern wird suggeriert, dass der Stoff eigentlich unverbindlich sei. Wenn man an zwei Tagen nicht zu kommen braucht, warum dann nicht öfter? Zudem entsteht für die Lehrpersonen ein beträchtlicher Mehraufwand, wenn Prüfungen verpasst werden. Dazu äussert sich die Mittelschulverordnung vom 27. Mai 2020 zynisch: «Die Verordnungsänderung verursacht keine Mehrkosten», denn die Lehrpersonen müssen ja für die Zusatzarbeit nicht zusätzlich entlohnt werden.

Es stellt sich die Frage, für welche Situationen diese Jokertage überhaupt gedacht sind, denn auch ohne diese werden Dispensationen erteilt für Aktivitäten im sportlichen und musikalischen Gebiet, Familienanlässe, Arztbesuche usw. Was der wahre Grund ist und wohl auch manchen Politikern persönlich zupassgekommen sein dürfte, sind die günstigeren Flüge vor dem Wochenende. Zu hoffen bleibt nur, dass diese durch die grössere Nachfrage nun auch teurer werden. Denn auch die Dekadenz hat ihre Logik.

Und noch ein Nachtrag. Wie liesse sich der Schaden vermeiden? Die Schulleitungen könnten § 32 der Mittelschulverordnung grosszügig auslegen und das ganze Semester bis auf zwei Tage sperren und an diesen eine Weiterbildung für die Lehrpersonen durchführen.